Berlin, 16. Januar 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Orientierungspunkte der BNetzA zum Festlegungsverfahren AgNes GBK-25-01-1#3

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Orientierungspunkten.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK unterstützt die Aufteilung der Netzentgelte in zwei konzeptionell zu unterscheidende Arten von Entgeltkomponenten: Einerseits in eine Entgeltkomponente mit Finanzierungsfunktion und andererseits in eine Komponente mit Anreizfunktion. Unklar bleibt jedoch, wie das Zusammenwirken der Komponenten konkret ausgestaltet wird und welche Effekte damit für die Wirtschaft einhergehen.
- Auch wenn die Verdichtung zur Neuregulierung der Netzentgelte im Rahmen der Orientierungspunkte aus der Perspektive der Wirtschaft in die richtige Richtung gehen, fehlen für eine abschließende Bewertung quantitative Studien und Modelle, die die Interdependenzen der Netzentgeltreform systemisch betrachten. Entsprechende Studien sollten das Zusammenwirkungen der unterschiedlichen Arbeitspreise (AP1, AP und AP3) im regionalen Kontext und zeitlich differenziert für alle Netznutzer betrachten.
- Der skizzierte Übergang von einem Leistungs- auf einen Kapazitätspreis stellt für die Unternehmen eine gänzlich neue Regulierung dar. Besser wäre die bestehende Systematik des Leistungspreises beizubehalten und mit Blick auf die Atypik weiterzuentwickeln, um mehr Flexibilität zu ermöglichen.
- Um die gesamten Netzkosten für alle Netznutzer zu reduzieren ist für die Breite der Wirtschaft die Einführung dynamischer Netzentgelte (AP3) für alle Netznutzer und damit auch für Einspeiser von zentraler Bedeutung. Die DIHK ist der Auffassung, dass eine beidseitige Dynamisierung von Netzentgeltkomponenten grundsätzlich geeignet ist, mehr Flexibilität und Kosteneffizienz in der Regulierung der Netzentgelte zu verankern.
- Grundsätzlich spricht sich die Wirtschaft für lange Übergangsfristen aus, um eine optimale Implementierung im betrieblichen Prozess zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollte in einer Übergangsphase Unternehmen freigestellt werden die neue Netzentgeltsystematik anzuwenden (Opt-in).

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

B. Inhaltliche Ausführungen

Zukünftig sollen Netzentgelte im Wesentlichen aus zwei konzeptionell voneinander zu trennenden Entgeltbestandteilen bestehen, was die DIHK grundsätzlich befürwortet: Komponenten mit Refinanzierungsfunktion und Komponenten mit Anreizwirkung. Erstere soll eine weitgehende Deckung der Netzkosten sicherstellen, während letztere insb. Flexibilitäten und netzdienliches Verhalten adressieren soll.

Aus der Perspektive des gewerblichen Gesamtinteresses gehen die vorliegenden Orientierungspunkte in die richtige Richtung. Gleichwohl fehlen datenbasierte quantitative Studien und Modelle, die die konkreten Auswirkungen dieser umfassenden Netzentgeltreform auf die Breite der Wirtschaft verdeutlichen, Entlastungen in den Netzentgelten aufzeigen und Interdependenzen zwischen den Arbeitspreisen und Komponenten darlegen sowie regionale Effekte offenlegen. Entsprechend sind nachfolgende Rückmeldungen zu den aufgeworfenen Fragen mit Blick auf die Finanzierungs- und Anreizfunktion lediglich erste Einschätzungen und stehen entsprechend unter Vorbehalt.

Zur Finanzierungsfunktion

Für Letztverbraucher ab der Umspannebene Mittelspannung/Niederspannung sowie für Niederspannungskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh ist vorgesehen, die Refinanzierungsfunktion über zwei Netzentgeltbestandteile abzubilden: Ein Entgelt für die vertraglich vereinbarte Anschluss- bzw. Leistungskapazität sowie einen statischen Arbeitspreis. Der statische Arbeitspreis soll dabei zweistufig ausgestaltet werden. Für Energiemengen innerhalb der bestellten Kapazität ist ein niedrigerer Arbeitspreis vorgesehen, während für Bezugsmengen oberhalb der gewählten Kapazität ein höherer Arbeitspreis erhoben werden soll, um Anreize für eine sachgerechte und vorausschauende Kapazitätswahl zu setzen. Während ein Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh als sinnvolle Größe erscheint, führt der Übergang von einem Leistungs- auf einen Kapazitätspreis in der Wirtschaft zu einem gänzlich neuen Regulierungsmodell. Für die Unternehmen handhabbarer wäre es, am Leistungspreis festzuhalten und diesen flexibler zu gestalten. Die bestehende Regelung zur atypischen Netznutzung bietet in diesem Sinne eine für die Betriebe bekannte und in der Praxis bereits etablierte Grundlage.

Zur Anreizfunktion

Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion sollen netzorientiertes Nutzungsverhalten fördern. Dafür eignen sich dynamische Netzentgelte. Sie sollen nicht in erster Linie zusätzliche Einnahmen für Netzbetreiber schaffen. Vielmehr sollen sie zu einer besseren Auslastung des Stromnetzes führen und die Netzkosten insgesamt senken. Dabei gilt aus der Perspektive der Wirtschaft grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Flexibilität belohnt werden sollte, während fehlende Flexibilitätsoptionen bei den Betrieben nicht bestraft werden dürfen. Dynamische Netzentgelte sind daher ein geeignetes Instrument.

Ergänzend werden Instrumente wie Baukostenzuschüsse (BKZ) für Speicher- und Erzeugungsanlagen diskutiert. Bei einer vollständigen Integration von Einspeisern in die Systematik

dynamischer Netzentgelte wären BKZ jedoch nicht mehr notwendig. Kurzfristig können Baukostenzuschüsse mit regionaler Steuerungswirkung dennoch positive Effekte haben. Langfristig müssen Netzentgelte jedoch die tatsächliche Netzauslastung in den Regionen widerspiegeln und alle Netznutzer adressieren. Dabei sollte Netzbetreibern freigestellt werden Baukostenzuschüsse zu erheben, wobei die regionale Netzsituation entscheidend sein sollte. Dies gilt auch für Baukostenzuschüsse gewerblicher und industrieller Abnehmer, welche aktuell aufgrund von Elektrifizierungsmaßnahmen mit erheblichen Baukostenzuschüssen konfrontiert sind.

Die Einführung dynamischer Netzentgelte erfordert bestimmte technische Voraussetzungen der Digitalisierung. Diese sind bis 2029 in den höheren Spannungsebenen vorhanden. Daher sollte die Umsetzung schrittweise erfolgen – beginnend bei der Höchst- und Hochspannung und anschließend in niedrigeren Ebenen. Die Umsetzung kann mit den Zielen des Messstellenbetriebsgesetzes abgestimmt werden. Dabei ist der Smart-Meter-Rollout bis 2032 zu berücksichtigen.

Zeitvariable Netzentgelte als Alternative oder Übergangslösung werden von einem überwiegenden Teil der Wirtschaft kritisch gesehen. Nur eine enge Kopplung der Netzentgeltanreize an die tatsächliche Netzlast setzt wirksame Preissignale zur Entlastung der Netze. Dadurch kann netzdienliches Verhalten gefördert und die Netzkosten für die Wirtschaft insgesamt gesenkt werden.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

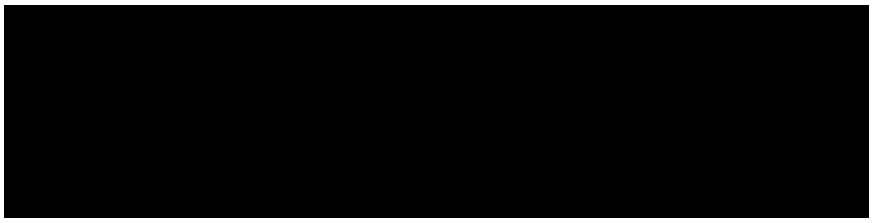

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die

vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.